

**Hausordnung und Hausgemeinschaft**

Für den Gebäudekomplex Lausitzer Straße 10/11 (Lause)

Die Hausordnung richtet sich an die Mieter:innen und Untermieter:innen in der Lause, also alle Nutzer:innen.

Die Lause wurde von ihren Nutzer:innen erkämpft und mit der EfA eG übernommen, um langfristig und aktiv in den Stadtteil integriert bezahlbare Räume zu sichern.

»Die Lause – so wie wir sie uns vorstellen – ist solidarisch, ökologisch, gemeinschaftlich, offen, selbstbestimmt, partizipativ, (eigen-) verantwortlich, kreativ, gestaltend, erschwinglich-zugänglich, divers, vermittelnd, international, intergenerationell, aktiv. Wir wollen einen sicheren Raum (monetär, infrastrukturell, sozial) mit hoher Lebensqualität (nah, grün, sozial) schaffen und Bildung und Kultur fördern.«

– Aus dem Lause Nutzungskonzept (2018)

Wer Räume in der Lause nutzt, übernimmt für diese Ziele Verantwortung und bringt sich je nach individuellen Möglichkeiten aktiv in die Organisationsstruktur der Lause ein.

Wir nutzen die Lause kollektiv und erwarten solidarisches Verhalten untereinander und mit Menschen von außen. Gäste sind grundsätzlich willkommen.

**Gremien in der Lause**

Die Vollversammlung steht allen Nutzer:innen offen. Hier werden alle Themen diskutiert. Die Arbeit von Arbeitsgemeinschaften fließt hier zusammen und Aufgaben werden delegiert. Sofort notwendige Entscheidungen und Entscheidungen von geringer Tragweite werden hier getroffen. Grundsätzliche Entscheidungen, die online abgestimmt werden, werden in der VV vorbereitet. An diesen Online-Abstimmungen können zurzeit alle Vereinsmitglieder von Lause Lebt e.V. teilnehmen. Ein anderes Stimmverteilungsmodell wird aktuell ausgearbeitet und ersetzt dieses, sobald es von den Mitgliedern des Lause Lebt e.V. verabschiedet wurde.

Die VV delegiert Nutzer:innen der Lause für die Kandidatur für den Vorstand und den Aufsichtsrat der EfA eG.

**Leben und Arbeiten in der Lause**

Die Lause gehört uns, sie wird von den Nutzer:innen gestaltet und verantwortet. Alle Nutzer:innen sind dazu angehalten, sie in diesem Sinne zu nutzen und entsprechend zu agieren.

Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus (Behindertenfeindlichkeit) und Feindseligkeiten gegenüber LGBT\*QI\*A+ (Lesbians, Gays, Bisexuals, Trans\*, Queer, Inter\*, Asexuals +) oder Menschen in sozioökonomisch schwierigen Situationen bzw. Notlagen werden nicht geduldet und können eine Abmahnung von Seiten der Hausgemeinschaft bis hin zur Kündigung zur Folge haben. Darüber hinaus ist jede Form von Diskriminierung oder Verhalten, die die Freiheit und Würde des Menschen wesentlich missachtet oder beschneidet, von dem:r Nutzer:in und/oder ihren Gästen zu unterlassen. Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, ist der Zugang zur Lause und die Nutzung von Räumen in der Lause untersagt. Selbiges gilt für Personen und Gruppen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder die bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.

Damit die Hausgemeinschaft auf ein gemeinsames Verständnis zurückgreifen kann, sind die Mieter:innen und Nutzer:innen der Lause dazu angehalten, an Workshops teilzunehmen, die über den Hausverein organisiert und angeboten werden.

**Konfliktregelung**

Von den Nutzer:innen wird ein friedvolles Miteinander und die Reflektion der eigenen Aussagen und Handlungen erwartet, um Konflikte zu minimieren. Bei Nutzungskonflikten und Konflikten mit der EfA eG oder Lause Lebt e.V. wendet euch zunächst an die VV oder eine Person eures Vertrauens, die euch auf der VV mit dem Anliegen vertritt. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen. Eine weitergehende Vorgehensweise zur Konfliktregelung wird noch erarbeitet.

**Schadensmeldung**

Bei Schäden im und am Gebäude verständigt bitte die Hausmeisterei, sofern ihr nicht in der Lage seid, kleinere Schäden selbst zu beheben. Selbsthilfe ist willkommen. Auf Schäden, die zu Unfällen führen können (Ausfall der Beleuchtung, Stolperfallen, ...), sind die anderen Nutzer:innen umgehend auf geeignete Art hinzuweisen.

### **Gebäudereinigung (Reinigung der Flure, Treppenaufgänge und des Hofes)**

Die Vollversammlung der Lause legt fest, ob die Flure, Treppenaufgänge sowie der Hof von allen Nutzer:innen selbst oder von Dienstleister:innen gereinigt werden. Die Vollversammlung oder eine von ihr beauftragte Arbeitsgruppe teilt den Nutzer:innen ggf. die Zeiten und zu reinigenden Flächen zu. Es besteht die Möglichkeit, sich von diesen Aufgaben freizukaufen, indem für die entsprechenden Stunden die Lohnkosten für eine:n Dienstleister:in übernommen werden. Ebenso besteht, wenn die Gebäudereinigung von Dienstleister:innen übernommen wird, für einzelne Nutzer:innen die Möglichkeit, die Reinigung anteilig und vergütet zu übernehmen. Zum jetzigen Stand haben sich die Nutzer:innen entschieden, die Reinigungsarbeiten von einem externen Dienstleister ausführen zu lassen.

### **Flucht- und Rettungswege**

Flure und Treppenhäuser, die Flucht- und Rettungswege sind, müssen freigehalten werden.

### **Barrierefreiheit**

Die Lause ist bemüht, den Zugang zu allen Räumen so barrierearm wie möglich zu gestalten. Es besteht für alle Nutzer:innen ein Durchgangsrecht durch alle an den Aufzug grenzenden Flure. Diese Flure dürfen nicht zugestellt werden, sondern müssen mit einem Rollstuhl oder einer Gehhilfe passierbar sein.

### **Müllentsorgung**

Die Mülltonnen der Lause stehen den Nutzer:innen nur zur Entsorgung haushaltsüblicher Mengen zur Verfügung. Größere Mengen oder Problemstoffe müssen selbstständig im Recyclinghof entsorgt werden. Sperrmüll muss ebenfalls selbstständig entsorgt werden.

### **Gemeinschaftsraum**

Der Gemeinschaftsraum steht Nutzer:innen der Lause ebenso wie Nutzer:innen aus dem Kiez offen. Die AG Gemeinschaftsraum informiert über die Nutzungsmodalitäten.

### **Verschließen von Hoftor und Aufgängen**

Über das Verschließen der Treppenaufgänge außerhalb der Hauptnutzungszeiten verständigen sich die Nutzer:innen der jeweiligen Aufgänge.

Vorübergehend ist das Hoftor nachmittags und nachts verschlossen. Die Nutzer:innen haben die Möglichkeit, gegen Kautionszahlung einen Schlüssel zu erhalten, um zum Ein- und Entladen auf den Hof fahren zu können. Die Schlupftür ist tagsüber offen und nachts mit einem Code zu öffnen, der allen Nutzer:innen bekannt gegeben wird.

### **Lärm (nur bei Bedarf)**

### **Hofnutzung (nur bei Bedarf)**

Die Hausordnung wird laufend weiterentwickelt.

Diese Fassung wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Lause Lebt e.V am 20. März 2024